

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen vom 03.04.2013

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gartenhallenbades der Stadt Stadtbergen – Bad-Gebührensatzung – vom 03.04.2013, in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2016 und 15.03.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Allgemeine Tarife

	Badezeit bis 2 Std. €	Badezeit über 2 Std. €
Erwachsene	5,00	8,00
Senioren ab 65 Jahren und Behinderte x	4,50	7,00
Kinder/Jugendliche xx	2,50	4,00
Familienkarte xxx	11,00	15,00

- x Menschen mit Behinderung ab GdB 50 %;
ab GdB 80 % ist eine Begleitperson frei
- xx Kinder-/Jugendtarif gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- xxx Familientarif: 2 Erwachsene und bis zu drei eigene Kinder

2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Sommerbetrieb 15.05. – 15.09.

Während der Liegewiesennutzung ist die Badezeit unbeschränkt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft.

Stadtbergen, 24.04.2023
Stadt Stadtbergen

(Siegel)

Paulus Metz
Erster Bürgermeister